

Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 19. Oktober 2021

- Anwesend:
- a) Senatsmitglieder mit beschließender Stimme: Prof. Bracht, Prof. Seifert, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Berkemeyer, Prof. Haroske, Prof. Kaluza, Prof. Schubert, Prof. Winckler, Prof. Stallmach, Prof. Kothe, Prof. Paulus, Herr Wolf, Herr Rappen, Frau Ringel, Herr Ulrich, Frau Kutting, PD Kosan, Frau Böhm, apl. Prof. Lupp, Dr. Blichmann, Dr. Rüttger, Frau Glaser, Herr Horn
 - b) Senatsmitglieder mit beratender Stimme: Prof. Rosenthal, Prof. Siebenhüner, Prof. Pohnert, Prof. Cantner, Dr. Danz, Prof. Green, Prof. Kracke, Herr Huang, Herr Rüttger, Prof. Spehr, Prof. Pauly, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Giesen, Prof. Spielmann, Prof. Kulkowski, Prof. Mittag, Prof. Kamradt
- Leitung: Präsident Prof. Dr. Walter Rosenthal
- Durchführung: Der Senat findet statt als Videokonferenz. Die geheimen Abstimmungen bei den Tagesordnungspunkten 3–5 werden im Nachgang des geschlossenen Teils mit Hilfe einer Stimmbotin durchgeführt.
-

Öffentlicher Teil

TOP 8 Umgang mit der Corona-Pandemie

Der Präsident informiert ausführlich über den Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung der Pandemie eingegangen sowie auf den Umstand, dass die Nachverfolgung von Kontakten dem Gesundheitsamt aufgrund der steigenden Sieben-Tage-Inzidenz aktuell immer schwerer fällt. Der Fachdienst Gesundheit bittet daher darum, dass alle infizierten Personen enge Kontaktpersonen über ihre Infektion mit dem Corona-Virus informieren. Diese Kontaktpersonen sollen sich dann sofort in Selbstisolation begeben. Weiterhin berichtet der Präsident über das zum 18. Oktober 2021 eingerichtete Selbsttestzentrum auf dem Campus, das nötig wurde, da laut neuer Rechtsauffassung des TMWWDG Beschäftigten und Studierenden der Universität zwei kostenlose Selbsttests pro Woche zur Verfügung gestellt werden müssen. Studierende, die sich hier unter Aufsicht testen lassen, erhalten eine Bescheinigung, die für 72 Stunden den Besuch von Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen und für 24 Stunden die Teilnahme am Hochschulsport ermöglicht. Der Präsident dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die in der ersten Woche das Testzentrum freiwillig betreiben. Abschließend informiert der Präsident über die Kontrolle der sog. 3-G-Regel, die stichprobenartig durch einen Sicherheitsdienst durchgeführt wird, über die aktuell laufende Impfkampagne sowie über zentrale Regelungen, die mit Blick auf die Corona-Pandemie an der Universität gelten. Hier ist insbesondere zu erwähnen:

- In Gebäuden besteht die Pflicht, eine qualifizierte Maske zu tragen (wenn man unterwegs ist oder Abstände nicht eingehalten werden können).
- Die weiteren Hygienemaßnahmen (inkl. Lüften) bleiben bestehen und auch Abstand soll in Lehrveranstaltungen dort eingehalten werden, wo er diese nicht behindert.

- Dort, wo nicht gelüftet werden kann, soll die Aufstellung von Luftreinigern erfolgen.
- Die Kontaktverfolgung über QRoniton bleibt bestehen.

Vizepräsidentin Siebenhüner informiert über die zurückliegende Umstellung der Planung des Wintersemesters aufgrund der Aufhebung der Abstandsregelungen für Lehrveranstaltungen. Aktuell sind ca. 1.700 Lehrveranstaltungen in Präsenz und ca. 870 Online-Lehrveranstaltungen geplant. Die Umsetzung der 3-G-Regel hat zu zahlreichen Nachfragen gesorgt, die insbesondere vom Rechtsamt und dem Büro der Vizepräsidentin beantwortet wurden. Detaillierte Informationen bieten auch die Corona-FAQs auf der Website der Universität.

Es erfolgt ein Austausch, bei dem insbesondere die Kontrolle der 3-G-Regel, die Unterstützung von Lehrenden mit Care-Aufgaben und das Verhältnis zwischen Präsenz- und Online-Lehrveranstaltungen erörtert werden. Weiterhin wird besprochen, wie mit positiv getesteten Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern umzugehen ist – beispielsweise wenn Studierende im Nachgang einer Lehrveranstaltung positiv getestet wurden (so dass dann hier auch keine Ordnungswidrigkeit vorliegen würde). Der Senat stellt Einvernehmen her, dass diese positiv getesteten Personen darum gebeten werden sollen, ihr unmittelbares Umfeld auf ihre Infektion hinzuweisen. Auch der Krisenstab soll informiert werden. Diese Bitte soll in einer Rundmail allen Studierenden und Lehrenden mitgeteilt werden. Dabei sind allerdings die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. Das Vorhaben soll entsprechend zuvor vom Rechtsamt geprüft werden.

Abschließend weist der Präsident darauf hin, dass das Mandat der Senats-Arbeitsgruppe „Coronavirus“ zum 19. Oktober 2021 ausläuft. Der Senat stellt Einvernehmen her, das Mandat bis zur ersten Senatssitzung des Sommersemesters 2022 zu verlängern. Aus der Statusgruppe der Studierenden ist ein neues Arbeitsgruppenmitglied zu benennen. Weiterhin stellt der Senat Einvernehmen her, dass der Tagesordnungspunkt „Umgang mit der Corona-Pandemie“ zukünftig nach dem Tagesordnungspunkt „Berichte“ aufgerufen werden soll.

TOP 9 Berichte

- Der Präsident berichtet über die Festveranstaltung zur Verabschiedung des Altkanzlers Dr. Bartholmé am 21. September 2021.
- Der Präsident informiert über die Universitätsratssitzung am 17. September 2021. Neben der Verabschiedung der Jahresabschlüsse stand insbesondere das Thema „Strategische Überlegungen zu Berufungsfragen“ im Zentrum. Die längerfristige Strategie im Bereich der Berufungen könnte ggf. auch im erweiterten Präsidium oder im Senat besprochen werden.
- Der Präsident gibt Auskunft über das deutschlandweite Projekt „Kein!Schlussstrich“ und lädt zur Teilnahme an den Veranstaltungen ein.
- Der Präsident informiert über die geplante Feierliche Immatrikulation am 21. Oktober 2021.
- Prof. Seifert und Prof. Spehr berichten über die Tagung „Verdienste und Belastungen. Akademische Ehrungen im 20. Jahrhundert zwischen Leitbildern und Irrwegen“, die am 4. und 5. November 2021 stattfinden wird. Weiterhin informieren sie, dass im Senat am 9. November 2021 ein Tagesordnungspunkt „Akademische Ehrungen an der Universität“ geplant ist. In diesem Tagesordnungspunkt sollen Ergebnisse einer entsprechenden Aufarbeitung für die NS-Zeit vorgestellt sowie der zukünftige Umgang mit diesen Ehrungen besprochen werden. Die akademischen Ehrungen in der DDR (sowie ggf. in der Sowjetischen Besatzungszone) sollen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls thematisiert werden.

- Vizepräsident Pohnert informiert, dass der Förderatlas 2021 der DFG erschienen ist. Der Atlas schließt die DFG-Förderungen der Jahre 2017 bis 2019 ein. Die Universität hat sich von Platz 30 auf Platz 29 verbessert.
- Vizepräsident Pohnert berichtet über die Einwerbung des Projekts „WeCaRe – Projekt für eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung in strukturschwachen Regionen Mitteldeutschlands“ im Rahmen der BMBF-Ausschreibung „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“. Am Projekt sind über 200 Projektpartnerinnen und -partner beteiligt. Es wird mit ca. 15 Millionen Euro gefördert und von Prof. Guntinas-Lichius und Prof. Henn koordiniert.
- Vizepräsident Pohnert informiert über die Verleihung des Changjiang Scholar Award an Prof. Deckert. Dieser Preis ist die höchste akademische Auszeichnung, welche das Bildungsministerium der Volksrepublik China an eine Person im Hochschulbereich vergibt.
- Vizepräsident Cantner berichtet, dass die Anlaufstelle der Graduierten-Akademie („Welcome und Service Desk für Promovierende und Postdocs“) wieder in Präsenz arbeitet.
- Vizepräsident Cantner informiert über die Veranstaltung „Willkommen zur Promotion“, welche am 26. November 2021 stattfinden wird.
- Vizepräsident Prof. Cantner berichtet über die Planung der „Career Days für Promovierende und Postdocs“, die vom 8. bis zum 12. November 2021 stattfinden werden.
- Vizepräsident Cantner weist darauf hin, dass die Universität zusammen mit der Deutschen Gesellschaft Juniorprofessur aktuell drei deutschlandweite Informationsveranstaltungen zur Tenure-Track-Professur in Deutschland organisiert (11., 18. und 25. Oktober 2021). Ziel ist es, das Konzept der TT-Professur bekannter zu machen.
- Vizepräsident Cantner berichtet über die Zuerkennung des Total-E-Quality-Prädikats für Chancengerechtigkeit. Das je 3 Jahre gültige Prädikat wurde zum 5. Mal und damit als Nachhaltigkeitspreis verliehen. Zudem wurde die erstmalige Bewerbung um das Zusatzprädikat „Diversity“ positiv bewertet. Die Preisverleihung findet am 26. Oktober 2021 statt.
- Vizepräsident Cantner berichtet, dass die Universität im Ranking „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2021“ des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) einen Platz in der zweithöchst besetzten Ranggruppe – gemeinsam mit den Universitäten Berlin (HU), Gießen, Kassel, Kiel und Koblenz-Landau – erzielen konnte.
- Vizepräsident Cantner informiert, dass die Universität zum dritten Mal das Familiensiegel des Jenaer Bündnisses für Familie erhalten hat.
- Vizepräsident Cantner gibt Auskunft über das Audit zur Zertifizierung der Universität für das Thüringer Siegel für Gesunde Arbeit, welches am 11. Oktober 2021 stattgefunden hat.
- Vizepräsident Cantner informiert über den Ausbau der Multimediahörsäle. Mittlerweile stehen 20 Hörsäle bereit, die Streaming und Aufzeichnung erlauben. Davon sind 10 Hörsäle auch für Videokonferenzen geeignet. Der Ausbau weiterer Räume ist in Vorbereitung.
- Vizepräsident Cantner berichtet über die Entwicklung des Zertifikatsprogramms „DaLiJe“ (Data-Literacy) am MSCJ. Das Programm besteht aus drei Aufbaustufen und richtet sich an Studierende sowie an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.
- Vizepräsidentin Siebenhüner informiert über die aktuellen Studierendenzahlen an der Universität. Zum 18. Oktober 2021 waren ca. 17.700 Studierende eingeschrieben.
- Vizepräsidentin Siebenhüner gibt Auskunft über die aktuell laufende System-Reakkreditierung. Nach Begutachtungsgesprächen im Dezember 2020 und im Mai 2021 wurde im Juli 2021 der Entwurf eines Gutachtens vorgelegt. Im November 2021 wird das finale Gutachten bereitstehen. Der gesamte Prozess soll im September 2022 abgeschlossen sein.
- Der stellv. Kanzler berichtet, dass die Ausschreibung des ERP-Systems planmäßig in der 2. Septemberhälfte 2021 erfolgt ist. Der Zuschlag für eine Anbieterin/einen Anbieter soll im Mai 2022 gegeben werden kann. Im Anschluss kann die Implementierungsphase beginnen.

Es erfolgt ein Austausch über die Entwicklung der Studierendenzahlen in den letzten Jahren sowie zum Thema „Verpflichtende Lehrveranstaltungsevaluationen für alle Lehrenden“.

TOP 10 Strategie 2025 – Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses

Vizepräsident Cantner informiert über das Strategiepapier „Strategie 2025 – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Der Text ist ein Element der „Gesamtstrategie 2025“ des Präsidiums und wurde am 8. September 2021 vom Präsidium beschlossen.

Es erfolgt ein Austausch zum Strategiepapier, bei welchem insbesondere der Konkretionsgrad des Papiers sowie das im Papier beinhaltete Verhältnis zwischen einer Beschreibung des Ist-Zustandes und strategischen Überlegungen erörtert werden. Weiterhin wird diskutiert, inwiefern die zum Beispiel von der Europäischen Kommission vertretenen Qualifizierungsstufen „R1“ bis „R4“ stärker beachtet und auch namentlich aufgenommen werden sollten sowie ob der Zugang zur R3-Phase von einer externen Begutachtung abhängig gemacht werden sollte. Prof. Schubert weist darauf hin, dass die auf Seite 6 beinhaltete Formulierung, welcher zufolge „Promovierende für die Zeit ihrer Promotion, mindestens aber für drei bis vier Jahre, eine durchgängige Finanzierung ihres Lebensunterhaltes durch Stellen oder Stipendien zur Verfügung haben [sollen]“, nochmals überarbeitet werden sollte. Wichtig ist es hier, keine falschen Erwartungen zu wecken, da dieser Zeitraum von der Finanzierungsquelle abhängig ist. Vizepräsident Cantner sagt zu, dies im Text aufzunehmen. Unter dieser Maßgabe nimmt der Senat das Strategiepapier „2025 – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ in der vorgelegten Form mit 3 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11 Wirtschaftsplan 2022

Der stellv. Kanzler stellt zentrale Punkte des Wirtschaftsplanes 2022 sowie des im Wirtschaftsplan beinhalteten Mittelverteilungsmodells 2022 vor. Es erfolgt ein Austausch zum Wirtschaftsplan und zum Mittelverteilungsmodell, wobei insbesondere die aktuell gestiegenen Energiepreise und die Abbildung dieser Preise im Wirtschaftsplan, die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen sowie Finanzierungsrisiken, die mit zukünftigen Bauvorhaben verbunden sind, erörtert werden. Auf Nachfrage von Prof. Schubert hin stellt der stellv. Kanzler klar, dass die Überschüsse aus Immobilienverkäufen, die vom Land getätigt werden, um die vom Land eingeplanten Erlöse aus der Veräußerung des Bachstraßenareals in Höhe von 25 Millionen Euro zu kompensieren, der Universität zufließen.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Senat einstimmig gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 12 ThürHG zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 zustimmend Stellung und erklärt einstimmig sein Einvernehmen zu den Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 11 ThürHG.

TOP 12 Verschiedenes

Der Präsident informiert über die anstehenden Senatstermine. Die nächsten Termine sind: 9. November 2021, 7. Dezember 2021 und 18. Januar 2022. Alle Sitzungen werden bis auf Weiteres in der Aula im Universitätshauptgebäude (Fürstengraben 1, 07745 Jena) stattfinden.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 24. Oktober 2021